



**Anerkennungspraktikum zum „Staatlich anerkannten Erzieher  
(m/w/d)“**

**Anerkennungspraktikum zum „Staatlich anerkannten  
Heilerziehungspfleger (m/w/d)“**

**- Bewerbung für das Jahr 2025 -**

**WIR FÖRDERN DEN NACHWUCHS!** Die Stadt Gotha könnte Ihr zukünftiger Arbeitgeber sein.

Der Träger Stadtverwaltung Gotha bietet in den zehn kommunalen Kindergärten im Jahr 2025 Praktikumsplätze für Absolventen zum „Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)“ sowie „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger (m/w/d)“ für das Berufspraktikum an. Der Zeitraum umfasst den 01.02. bis 31.07.2025.

Die kommunalen Kindergärten der Stadtverwaltung Gotha zeichnen sich durch ihre verschiedenen pädagogischen Konzepte aus. Interessieren Sie sich z. B. für die Fröbel-, Reggio- oder Montessori-Pädagogik, den situations- oder lebensbezogenen Ansatz oder das Konzept nach Sebastian Kneipp? Möchten Sie im heilpädagogischen Bereich, mit den Kleinsten in der Kinderkrippe oder den Kindern im Ü3-Bereich arbeiten? Gemeinsam besprechen wir mit Ihnen, welcher Praktikumsplatz für Sie der passende ist. Während des Berufspraktikums werden Sie von einem Praxisanleiter individuell begleitet.

**Haben Sie Interesse, dann bewerben Sie sich!**

Bewerbung mit Lebenslauf, Ausbildungsnachweisen und Praxisbeurteilungen richten Sie bitte bis zum **31.08.2024** an:

Stadtverwaltung Gotha  
Bildungsamt  
Kommunale Kindergärten  
Frau Gädke  
Ekhoﬂplatz 24  
99867 Gotha

Fragen zum Anerkennungspraktikum beantwortet Frau Gädke, Sachbearbeiterin für kommunale Kindergärten, unter der Telefonnummer: 03621/222-153. Nähere Informationen zu den Kindergärten und ihren pädagogischen Konzeptionen finden Sie auf der Homepage der Stadt Gotha: <https://www.gotha.de/de/kinder.html>.

Im Übrigen sind die zu besetzenden Stellen in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Es sind in gleicher Weise Männer und Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerber des unterrepräsentierten Geschlechts werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen sowie diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX werden bei vergleichbarer Qualifikation u. Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

**Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Gotha im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).** Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (Ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren.). Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.